

Teilnahme an Klassenfahrten

Beitrag von „SteffdA“ vom 16. August 2016 01:48

Zitat von SnoopsMan

Denn es wird argumentiert, dass ich ja bisher immer auf Klassenfahrt mitgefahren wäre, von daher wäre es nun eine "geübte Praxis"...

Das spricht doch für dich und dein Entgegenkommen gegenüber der Schule. Ein Grund mehr, diese unverschämte Anspruchshaltung zurückzuweisen.

Außerdem bezweifle ich stark, dass es in einem solchen Fall so etwas wie Gewohnheitrecht gibt.

Letztlich heißt das, dass man sich mit solchen Zugeständnissen sehr zurückhalten muss, damit derartige Anspruchshaltungen gar nicht erst entstehen.